

Der Genossenschaftsgedanke – Wohnen in der Genossenschaft

Bereits im 19. Jahrhundert wurden Genossenschaften als Selbsthilfeeinrichtungen gegründet. Einer der bekanntesten Vertreter ist hier Friedrich Wilhelm Raiffeisen.

Auch heute noch kommt einer Wohnungsgenossenschaft besondere Bedeutung zu!

Als Mitglied haben Sie u.a.:

- Lebenslanges Wohnrecht, denn eine Kündigung wegen Eigenbedarfs ist ausgeschlossen, da jedes Mitglied Miteigentümer an „seiner Genossenschaft“ ist. Sie zahlen für die Nutzung einer genossenschaftlichen Wohnung Nutzungsentgelt (im täglichen Gebrauch wird trotzdem von Miete gesprochen).
- Bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung können Sie aktiv mitbestimmen z.B. über...
 - ... die Gewinnverteilung
 - ... die Zusammensetzung des Aufsichtsrats
 - ... die Konditionen für auszugebende Inhaberschuldverschreibungen, Satzungsänderungen, usw.

In der Satzung – die aktuelle Version kann jederzeit angefordert werden – sind Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie der Organe der Genossenschaft (Vorstand und Aufsichtsrat) geregelt.

Als Nutzer (Mieter) einer genossenschaftlichen Wohnung sollte es in Ihrem Interesse sein, das „Ihr Miteigentum“ pfleglich behandelt wird.

Hilfe zur Selbsthilfe lautet die Devise der Genossenschaft!

Das bedeutet auch, dass einmal in Eigeninitiative z.B. eine Glühbirne im Treppenhaus oder Keller gewechselt wird oder der Schnee weggeschoben wird, obwohl hierfür eine Firma beauftragt ist, die jedoch nicht sofort überall gleichzeitig sein kann. Durch Eigeninitiative können Kosten gesenkt werden – das macht sich dann beim Gewinn und der Gewinnverteilung (Dividende) bemerkbar.

Sie sollten immer daran denken: „Ich bin Miteigentümer“.

Genossenschaften leben immer von dem Willen jedes Mitglieds: Gemeinnutz steht hier vor Eigennutz!

Eine Genossenschaft ist eine Solidargemeinschaft, d.h. der Jüngere hilft dem Älteren, der Starke dem Schwachen.

Erleben Sie als Mitglied die Vorteile des Wohnens in einer Genossenschaft.